

Reinhold Malcherek, Troisdorf – Bergheim

## *Liturgie im Jugendverband*

*Anmerkungen zum „Handbuch Liturgie“  
der Katholischen Landjugendbewegung Deutschland e.V.*

Das Thema „Jugend und Liturgie“ stellt sich ambivalent dar: Einerseits muss mit Norbert Copray festgestellt werden, dass unter jungen Menschen das „Image des Gottesdienstes denkbar schlecht“<sup>1</sup> ist und, so Martin Klöckener in seiner Analyse der Situation, eine weitgehende Entfremdung zwischen der Welt der Jugend und der kirchlichen Liturgie stattgefunden hat<sup>2</sup>; andererseits bleiben nach Arno Schilson trotz der „ganz spezifischen und zugleich erheblichen Probleme“, die Jugendlichen gerade mit der „kirchlich-rituellen Praxis“ haben, das „Interesse und die Akzeptanz dieser kirchlichen Begleitung außerordentlich und auffällig hoch“<sup>3</sup>.

Angesichts dieser Situation, die Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Jugendpastoral zwischen Resignation und Hoffnung schwanken lässt, muss es als ein sehr bedeutsames und ermutigendes Signal gewertet werden, wenn ein Jugendverband sich eingehend mit Liturgie im Blick auf die Jugendarbeit auseinandersetzt. Das hat der Bundesverband der Katholischen Landjugendbewegung Deutschlands e.V. (KLJB) getan und als Ergebnis dieser Auseinandersetzung ein „Handbuch Liturgie“ (HL) herausgegeben.<sup>4</sup> Dieses Handbuch<sup>5</sup> steht im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen. Es soll nach Aufbau, Zielsetzung und Inhalt vorgestellt und aus liturgiewissenschaftlicher Perspektive analysiert werden.

### *I. Der Aufbau des „Handbuchs Liturgie“*

Das HL umfasst 128 Seiten und gliedert sich nach einer schlagwortartigen Einleitung unter dem Titel „Angebot“ in acht Kapitel. Davon sind sechs thematisch geprägt: 1. Einstieg

<sup>1</sup> N. COPRAY, Tendenz fallend. Das Verschwinden von Kirche und Christentum in der Jugendkultur: Die aej-Studie „Jugend und Religion“. In: KatBl 117 (1992) 629–632.634–636.638–640.642–645.

<sup>2</sup> Vgl. M. KLÖCKENER, Die entfremdete Beziehung zwischen Jugendlichen und Liturgie. In: LJ 39 (1989) 228–252.

<sup>3</sup> A. SCHILSON, Jugend und Religion heute. Kirchliche Herausforderungen angesichts einer neuen Religiosität. In: Jugendszenen und Jugendkulturen in der Großstadt. Herausforderungen und jugendpastorale Antworten. Dokumentation der Jahreskonferenz Jugendseelsorge in Berlin 1997. Hg. A. Büsch – S. Wissdorf. Düsseldorf 1998 (Diskussion – Praxis – Dokumentation 1, hg. von der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz) 63–96, hier: 83. Empirische Untersuchungen belegen, dass die liturgische Gestaltung existentiell bedeutsamer Lebenssituationen, wie Taufe, Hochzeit, Begräbnis, von der Mehrzahl in der jungen Generation stark befürwortet werden. Vgl. z. B. H. KNOBLAUCH, Die unsichtbare Religion im Jugendalter. Geschlossene Sinngebiete, symbolische Universa und funktionale Äquivalente der Religion bei Jugendlichen. In: Religionsstile Jugendlicher und moderne Lebenswelt. Hg. W. Tzscheetzsch – H.-G. Ziebertz. München 1996 (Studien zur Jugendpastoral 2) 65–97, hier: 69.

<sup>4</sup> Handbuch Liturgie. Hg. Bundesverband der Katholischen Landjugendbewegung Deutschlands e.V. Bad Honnef-Rhöndorf 1999. Bestellung: Landjugendverlag GmbH, Drachenfelsstraße 23, 53604 Bad Honnef-Rhöndorf. Bereits 1994 hat die KLJB einen liturgischen Werkbrief herausgebracht. Vgl. Leben – Feiern. Eine neue liturgische Anregung. Hg. Katholische Landjugend Deutschlands e.V. Bad Honnef-Rhöndorf 1994 (Werkbrief für die Landjugend Nr. 95).

<sup>5</sup> Die Zahlen in Klammern im laufenden Text beziehen sich auf die Seiten im HL.

in das Handbuch (6–11), 2. Einstieg in das Thema Liturgie (12–23), 3. Einblick in die Geschichte (24–41), 4. „Mit meinem Gott überwinde ich Barrieren“ (Ps 18,30) (42–47), 5. Die Zeit heiligen: quer durchs Jahr hindurch feiern (48–89), 6. Liturgie mitten im Leben (90–113). Kapitel sieben stellt eine „Materialkiste“ (114–123) dar und Kapitel acht beschließt das HL mit einem Stichwortverzeichnis (124–126). Jedem Kapitel ist ein Logo zugeordnet, das am rechten Seitenrand angebracht die Auffindung der einzelnen Kapitel sowie die Orientierung im Buch erleichtert. Aufgelockert wird der Text durch grafische und photographische Elemente. Zu einzelnen Themenfeldern bietet das HL am linken bzw. rechten Seitenrand spaltenförmig kurze Hinweise mit „Info“ bzw. „Lese-Tipp“ betitelt. Insgesamt eine gute, übersichtliche Aufmachung und ein lesefreundliches Layout.

## *II. Die Zielsetzung des „Handbuchs Liturgie“*

Die dem HL zugrundeliegende Zielsetzung wird zunächst schlagwortartig unter dem Titel „Angebot“ skizziert. Zwei Ziele sind bestimmend. Zum einen das der liturgischen Bildung: Das HL soll „fit machen in Sachen Liturgie“ und eine Hilfe sein, „wenn ihr argumentieren müsst“ (5). Zum anderen wird der Bereich der Liturgiegestaltung angesprochen: So will das HL all denen etwas bieten, die über Grenzen und Möglichkeiten der Gestaltung liturgischer Feiern informiert sein wollen.

Detaillierter nimmt das erste Kapitel „Einstieg in das Handbuch“ zu dessen Zielsetzung Stellung. Als Ausgangsposition des HL wird der Erfahrungsansatz benannt. Die Glaubenserfahrung als Basis des Glaubens steht an erster Stelle: „Darum muss man im ersten Schritt von der Erfahrung ausgehen, noch bevor man über die Liturgie als Feier des Glaubens redet oder schreibt“ (6). Da das HL für die Praxis der Jugendarbeit gedacht ist, geht es primär um Erfahrungen Jugendlicher mit Liturgie.

Diese legitimerweise auf Jugendliche als Zielgruppe fokussierte Perspektive wird im Folgenden unter den Titeln „Prophetie der Jugend“ und „Option für die Jugend“ ausgeführt. Die auch für heute aktuell erachtete Prophetie, verstanden als kritisches Gespür „für das, was nicht stimmt, oder für das, was sehr gut ist“ (8), ist als eine unangepasste und kritische Stimme für die Liturgie wichtig. Mit Blick darauf formuliert das HL: „Gottesdienst wird von der Jugend überwiegend mit negativen Erfahrungen verbunden und hat zumeist eine abschreckende Wirkung“ (8). Gleichfalls wird aber auch festgehalten, dass viele Jugendliche „Kirche, Glaube und dessen Feier in der Liturgie nicht total abschreiben“ (9). Für das HL ergibt sich aus dieser bereits oben angesprochenen Spannung zwischen Ablehnung und Wertschätzung, dass Kritik und Anregungen der Jugendlichen „Prophetie der Jugend für die Kirche“ und „bei der Vorbereitung und Feier der Liturgie unersetzbar wichtig“ sind (9).

Deutlich wird die „Option für die Jugend“ postuliert, weshalb „Jugendliche mit ihren Erfahrungen und Erwartungen vorrangig ernst zu nehmen sind“ (9). Es geht dem HL nicht um „pädagogische Tricks“ oder „Modetrends“, die Jugendliche in die Kirchen locken sollen, sondern um einen grundsätzlichen „Perspektivenwechsel“ (9). D. h. nicht irgendwelche Angebote gilt es zu bewerkstelligen, sondern ganz grundsätzlich Jugendliche als vollwertige Glieder des Volkes Gottes anzuerkennen: „Jugendliche haben die Qualifikation und das Charisma, ihren Glauben im Gottesdienst selbst zur Sprache zu bringen“ (10). Damit wird hier konsequent ernstgenommen, dass nach der Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ (SC) des II. Vatikanischen Konzils alle Gläubigen zur „vollen, bewussten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern [...] Kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet“ sind

und diese „Teilnahme des ganzen Volkes Gottes“ nach dem Willen des Konzils „aufs stärkste zu beachten“ ist (SC 14). Jungendliches Leben und Liturgie der Kirche sollen in Verbindung miteinander gebracht werden. Deshalb plädiert das HL für eine Pluriformität liturgischer Elemente und Formen, in denen auch die Jugendkultur Raum hat. Die Ermöglichung dieser Weite wird als ein verpflichtender Auftrag der Kirche verstanden.

Das HL hat eine praxisorientierte Ausrichtung, wenn es sich als „praktisches Nachschlagewerk zum Thema Liturgie“ versteht, wobei einschränkend klargestellt wird, dass „Rezepte und praktische Beispiele konkret gefeierter Gottesdienste [ . . . ] nur am Rande“ geboten werden (11). Näherhin geht es um die Einführung in das Thema Liturgie, um Anregungen für die Feier und um Impulse zur Auseinandersetzung mit Liturgie im Rahmen unterschiedlicher Lebensbereiche und Zeiten. Damit wird erneut thematisiert, was sich oben unter „Angebot“ bereits skizziert findet: liturgische Bildung und Liturgiegestaltung als Schwerpunkte.

Das HL formuliert deutlich seine Zielsetzung. Fokussiert werden Jugendliche als Teil des Volkes Gottes mit ihren Lebens- und Glaubenserfahrungen. Ihnen wird eine prophetische Qualität für die Kirche und ihre Liturgiefeier zugeschrieben, und für sie kirchliche Aufmerksamkeit und Sorge eingefordert. Theorie und Praxis der Liturgie sollen im HL verbunden und füreinander fruchtbar gemacht werden. Es gilt aus jugendlicher Perspektive Theorie in Praxis zu übersetzen, aus Verstehen der Liturgie, Liturgie zu feiern. Nicht liturgisches „Fast-Food“ ist angezielt, sondern ein Werkbuch, das die eigene Auseinandersetzung und Standortbestimmung fordert und zumutet.

### *III. Zum Inhalt des „Handbuchs Liturgie“*

Nach Klärung der Zielsetzung entfaltet das HL seine inhaltlichen Aspekte. Zunächst geht es um die Fassung des Liturgiebegriffs. Daran schließen sich liturgiegeschichtliche Gesichtspunkte an. Im vierten Kapitel wird Liturgie als Raum der Freiheit thematisiert. Die sich anschließenden Kapitel bringen die Themen Kirchenjahr sowie Liturgie im Leben zur Sprache. In den folgenden Ausführungen werden das zweite Kapitel mit den definitorischen Zugängen und das vierte Kapitel, das sich ebenfalls grundlegend mit Liturgie beschäftigt, ausführlich behandelt, da dort zentrale Inhalte thematisiert werden und darin die liturgietheologische Ausrichtung des HL zum Ausdruck kommt. Die übrigen mehr informativen Kapitel sind nur im Überblick thematisiert.

#### *A. Zentrale inhaltliche Aspekte*

##### *1. Das Liturgieverständnis*

###### *a) Zum Begriff „Liturgie“*

Das zweite Kapitel des HL „Einstieg in das Thema Liturgie“ beschäftigt sich mit einer begrifflichen Fassung von Liturgie. Zunächst wird der Blick auf das Wort „Liturgie“ gerichtet, das sowohl „Erinnerungen an üppige Hochämter“ weckt als auch ein „einfaches Abendgebet“ bezeichnen kann (12). Unverständlich und unsachlich ist der Hinweis, dass „Liturgie“ nicht so schnöde und banal wie das deutsche Wort „Gottesdienst“ (12) klingt. Sachlicher wird dann fortgefahren, „Liturgie“ von „Leitourgia“ her zu erklären und als ökumenischen Begriff im Hinblick auf Christentum und Judentum zu verstehen (13).

## *b) Die Liturgiedefinition*

### *(1) Die Kurzdefinition*

An die Begriffsklärung schließen sich Definitionen von Liturgie an. Die „kurze Definition“ hält fest: „Liturgie ist das Fest der Kirche: es ist die heilige Feier, das festliche Spiel freier Menschen vor ihrem Gott. In der Liturgie teilt und interpretiert eine Versammlung von Menschen feiernd ihr Leben und ihren Glauben“ (13). Diese Kurzformel hebt besonders auf den Fest- bzw. Feiercharakter ab und akzentuiert die Gemeinschaft. Gott kommt nur passiv (als Zuschauer?) zur Sprache, vor dem das „festliche Spiel freier Menschen“ stattfindet. Seine Rolle und Bedeutung in diesem Geschehen finden keinen Ausdruck. Auch der inhaltliche Aspekt kommt nur wage zum Vorschein. Welcher Glaube ist das, der in der Feier geteilt und interpretiert wird? Was wird gefeiert? Ebenso verlautet nichts über die nähere Gestalt der Feier (Wort, Symbol, Handlung). Interessant ist, dass gleich zu Beginn der ekklesiale Charakter der Liturgie betont wird: sie ist „Fest der Kirche“ (13). Wenn es sich hier auch, wie klar ausgesagt, um eine kurze Definition handelt, so fehlen doch wesentliche Dimensionen von Liturgie, die durchaus mit Stichworten in einer Kurzdefinition zu benennen gewesen wären.

### *(2) Die ausführliche Definition*

Die zweite „ausführliche Definition von Liturgie“ benennt fünf Elemente: „Liturgie ist Versammlung, Erinnerung, Verwandlung des Alltags, Aufbruch und Befreiung, Feier und Fest.“ (13) Anhand dieser Elemente entfaltet das HL die Definition näher. Mit dem Stichwort „Versammlung“ wird Liturgie als „gemeinschaftliche Aktion“ in Abgrenzung vom privaten Gebet charakterisiert. Näherhin ist sie „Vollversammlung einer Kirche, einer Gemeinde“ (14), also als kirchliche Gemeinschaft zu qualifizieren. Von dieser ekklesialen Dimension her schreibt die Definition der Liturgie einen „unübersehbar öffentlichen, politischen Charakter“ (14) zu.

Das zweite Element ist die „Erinnerung“. Damit wird die für jeden liturgischen Vollzug wesentliche anamnetische Dimension thematisiert: „Liturgie macht den Gott Jesu in den Texten der Bibel und in Symbolen gegenwärtig“ (14). Diese wort- und symbolhafte an Traditionen anknüpfende Erinnerung spannt, so das HL weiter erläuternd, einen Bogen von der Glaubensgeschichte Gottes mit Israel über das Christusereignis und die Glaubenserfahrungen der ersten Christen bis zu den aktuell Feiernden, die so in die Heilsgeschichte „mit hineingenommen“ sind und „Gottes Befreiungshandeln durch diese Erinnerung erfahren“ können (14). Damit werden deutlich der zeitübergreifende Charakter und die Bedeutung liturgischer Anamnese herausgestellt und von einer rein historischen Erinnerung an längst vergangene Ereignisse unterschieden. Zusammenfassend formuliert das HL prägnant: „In der Liturgie wird die Gegenwart mit der Macht der Erinnerung konfrontiert, um Zukunft zu gestalten“ (14).

„Liturgie ist dazu da, unseren Alltag und unser Leben zu verwandeln“ (15). Damit wird die „Verwandlung des Alltags“ als drittes Definitionselement angesprochen. Eindringlich plädiert das HL dafür, dass die Liturgie „nicht neben dem Leben, sondern mittendrin“ (15) steht. Deshalb ist sie nicht weltfremd und weltflüchtig, sondern jede liturgische Feier „muss sich der realen Welt und den Zeichen der Zeit stellen“ (15). Ziel dieser Begegnung von Liturgie und „Material der Realität“ (15) ist die Wandlung. Leben und Welt der Versammelten müssen in der Liturgiefeier Platz haben, damit sie, wie die eucharistischen Gaben, von Gott her und in seinem Sinne Wandlung erfahren. Das HL erteilt einer kontextenthobe-

nen, rein objektiven Heilsfeier eine klare Absage und versteht Liturgie als in konkrete Zeit- und Lebensverhältnisse situierten Vollzug. Damit greift es ein fundamentales Anliegen der Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils auf: Liturgie mit Blick auf die „Notwendigkeiten unseres Zeitalters besser anzupassen“ (SC 1) und so eine menschen- wie situationsgerechte Feier zu ermöglichen.<sup>6</sup> SC korrigiert ein einseitig objektives Liturgieverständnis, indem die liturgische Versammlung in ihrem raum-zeitlichen Kontext als Subjekt der Liturgie wiederentdeckt und in ihrer Bedeutung herausgestellt wird. In diesem Sinne konstatiert Angelus A. Häußling, dass ein „Gottesdienst, der dem konkret vorhandenen Menschen unzugänglich und nicht vollziehbar bleibt, [ . . . ] seinen Sinn verfehlt“ und es deshalb darauf ankommt, den „Menschen jeder Epoche in der Liturgie Heimstatt zu geben“.<sup>7</sup> Von der Bedeutung der Situierung der Liturgie im Leben der Feiernden her, die das HL zu Recht akzentuiert, wäre in diesem Abschnitt ein Hinweis auf die entsprechenden Aussagen der Liturgiekonstitution wünschenswert gewesen.

An vierter Stelle führt das HL „Aufbruch und Befreiung“ als zur Liturgiedefinition gehörend an. Die beiden Stichworte markieren die Auffassung, dass Liturgie nicht Stabilisierungsfaktor für Kirche und Gesellschaft ist, sondern von ihrem Wesen als Wandlungsgeschehen her auf Veränderung aus ist. Der christlichen Liturgiefeier eignet Exoduscharakter. Dabei wird einerseits die jüdische Pessach-Feier als Vergegenwärtigung der großen Befreiungstat Jahwes am versklavten Volk Israel im Hintergrund gesehen. Andererseits, in Fortführung des Befreiungshandelns Jahwes, auf die Solidarität Jesu mit den Randexistenzen hingewiesen. In anamnetischer Perspektive hält das HL vor diesem Hintergrund fest: „Wenn Gemeinde heute zur Liturgie zusammenkommt, so ist sie dazu fähig, diesen Gott, dieses Engagement Jesu, dieses Programm, diese grenzenlose Solidarität mit jedem einzelnen Menschen und diese gesellschaftlich wirksamen Aufbrüche lebendig werden zu lassen und zu feiern“ (18). Die Formulierung erscheint etwas unglücklich, da missverständlich. Die anamnetische Vergegenwärtigung der Solidarität Gottes mit den Menschen in der liturgischen Feier ist nicht zuerst Fähigkeit der feiernden Gemeinde, sondern primär geschenkte Gegenwart Gottes, der sein befreiendes Handeln je neu Realität werden lässt für die Versammlung. Erneut wird auf das Pessach-Mahl Bezug genommen, verstanden als „Grundmodell“ des Aufbruchs, als „Urerfahrung dieser Aufbruchsbewegung“ aus Unterdrückung, das sich in Leben und Sterben Jesu fortsetzt und von Gott durch dessen Auferweckung vollendet wird (18). Somit gehört es nach dem HL „zum wichtigsten Auftrag der Liturgie, diese österliche Befreiung zu verkünden“ (18). Hier wird die Mitte liturgischen Feierns zum

<sup>6</sup> Vgl. dazu z. B. auch SC 11.14.21.48.61.79. SC 1 ruft die Grundintention des gesamten II. Vatikanums in Erinnerung: Kirche und Glaube im Kontext der gegenwärtigen Welt zu verstehen und in einen konstruktiven Dialog einzutreten, statt in der Begegnung mit der Welt und der Zeit primär Konfrontation zu sehen. Vgl. M. KEHL, *Die Kirche. Eine katholische Ekklesiologie*. Würzburg <sup>3</sup>1994, 50f.55f.366f. – O. H. PESCH, *Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965). Vorgeschichte – Verlauf – Ergebnisse – Nachgeschichte*. Würzburg <sup>4</sup>1996, 55–65.

<sup>7</sup> A. A. HÄUSSLING, Art. Liturgie. II. Liturgie nach dem Vat. II. In: HPTH 5 [Freiburg 1972] 313–316, hier: 314. Auch für Albert Gerhards geht es nicht an, dass in der Liturgiefeier die „Lebenswirklichkeit der hic et nunc versammelten Menschen als Ort der Geschichte Gottes nicht vorkommt“ (A. GERHARDS, *Der Geist der Liturgie. Zu Kardinal Ratzingers neuer Einführung in den christlichen Gottesdienst*. In: *HerKorr* 54 [2000] 263–268, hier: 267).

Ausdruck gebracht, die nach SC 5 und 6 im Pascha-Mysterium, in Leiden, Tod und Auferstehung Jesu Christi besteht.<sup>8</sup>

Fünftes und letztes Element der ausführlichen Definition von Liturgie im HL ist „Feier und Fest“. Die Beziehung liturgischen Feierns zum Alltag der Feiernden bedeutet jedoch nicht, dass dieses im Alltäglichen einfach aufgeht. Der Festcharakter der Liturgie, so wird ausgeführt, meint dessen „Unterbrechung“ und „Verwandlung“, „Aufbruch aus dem Alltag“ (18). Als notwendige Ergänzung zu der zuvor im HL stark akzentuierten Affinität der Liturgiefeier zu den Lebensverhältnissen der miteinander Feiernden wird wünschenswert deutlich betont, dass Liturgie nicht pure Verdoppelung der Realität ist, sondern den Alltag übertrifft, ihn „auch manchmal ganz vergessen“ lässt, denn sie „erschöpft sich nicht“ in ihm (18). Das ist der Mehrwert, der Möglichkeitssinn liturgischen Feierns, denn Gottes Handeln geht weit über die menschenmögliche Realität hinaus. Feier und Fest der Liturgie wird ganzheitlich verstanden, so dass sie fern von einem „Abdriften in Schönfärberei“ sowie „einseitiger Glorifizierung“ sowohl „ausgelassenes Freudenfest“ als auch „Raum für Klage und Leid“ ist (19). Deshalb gibt es nach Ansicht des HL eine „Vielfalt und einen Reichtum an Formen und Elementen der Liturgie“ (19). Hier wird in erfreulicher Deutlichkeit die Bandbreite liturgischer Vollzüge zur Sprache gebracht, die gleichermaßen mitten in der Realität der Menschen wie der Realität Gottes stehen. Nur in dieser komplementären Spannungseinheit ist die Liturgie davor bewahrt, entweder Verdoppelung des bedrängenden Alltags oder weltflüchtige Gottesseligkeit zu werden. Anzufragen bleibt in diesem Zusammenhang, dass das HL nicht zwischen Feier und Fest differenziert. Kann jede Feier der Liturgie ein Fest sein? Ist das Fest nicht eher die seltenere, besondere Gestalt der häufiger zu vollziehenden Feier?

Die im HL gebotene ausführliche Definition von Liturgie benennt wichtige Dimensionen liturgischer Vollzüge. Versammlung, Erinnerung, Wandlungs- und Exoduscharakter sowie Feier und Fest sind wesentliche Momente der definitorischen Umschreibung von Liturgie. Ihr theologischer Gehalt als anamnetische Vergewärtigung des Heilshandelns des trinitarischen Gottes in seiner primären Initiative hätte noch deutlicher zum Ausdruck kommen können. Teilweise entsteht der Eindruck, Liturgie sei vor allem menschliches Handeln. Auch die konkrete verbal-nonverbale Gestalt liturgischen Feierns könnte expliziter ausgeführt werden. Schließlich wäre es wünschenswert gewesen, auf die Liturgiekonstitution kontinuierlich Bezug zu nehmen. Sie wird in diesen Ausführungen zur Definition mit keinem Wort erwähnt, obwohl sich viele Anknüpfungspunkte bieten. Insgesamt erscheint die ausführliche Definition, die, wie andere Definitionsversuche, den Charakter einer Umschreibung hat, als eine gute Grundlage, um über Wesen und Gehalt von Liturgie ins Gespräch zu kommen und sich damit auseinander zu setzen.

### *c) Zum Verhältnis von Gottesdienst und Menschendienst*

Nach der definitorischen Behandlung der Liturgie und zum Abschluss des Kapitels „Einstieg in das Thema Liturgie“ widmet sich das HL ergänzenden Überlegungen zur Verhältnisbestimmung von Gottesdienst und Menschendienst. Wurde eingangs dieses Kapitels das Wort „Gottesdienst“ als „schnöde und banal“ (12) charakterisiert, so erscheint es jetzt als ein „sehr umfassender Begriff“ (20). In diesem weiten, biblisch begründeten Verständnis

<sup>8</sup> Vgl. I. PAHL, Das Paschamysterium in seiner zentralen Bedeutung für die Gestalt christlicher Liturgie. In: LJ 46 (1996) 71–93.

bezieht sich „Gottesdienst“ auf das ganze christliche Leben, und die „Liturgie ist nur ein Teil des Gottesdienstes, der sich im Leben ereignet“ (20).<sup>9</sup> Das HL akzentuiert deutlich im gut paulinischen Sinne den „Gottesdienst im Alltag der Welt“<sup>10</sup> und stellt fest, dass Liturgie „oft als der ausschließliche und eigentliche Gottesdienst missverstanden“ (20) wird.

Positiv gewendet und präzisiert bedeutet das: Liturgie „ist die Feier des Gottesdienstes, den wir sonst im Alltag durch unser Engagement vollziehen“ (20). Von daher ergibt sich die Einheit von alltäglichem Gottesdienst und der Gottesdienstfeier, die ohne ersteren als Grundlage defizitär bleibt.<sup>11</sup> Hier tritt erneut die Grundintention des HL zu Tage, den Zusammenhang von Liturgie und Leben herauszustellen. Mit Recht wird auch im Sinne von SC für eine welthaltige und diakonisch verpflichtete Liturgiefeier plädiert: „Soziales Verhalten und die Feier der Liturgie dürfen nie im Widerspruch zueinander, sondern in enger Verbindung stehen“ (21). Das HL sieht die Zusammengehörigkeit von Menschen- und Gottesdienst im Leben Jesu grundgelegt, wo Gottes- und Nächstenliebe als untrennbare Einheit verwirklicht sind. Daraus wird schließlich gefolgert, dass Liturgie eine menschenfreundliche Gestalt haben muss: „Die Ansprüche, das Wohlergehen und die Bedürfnisse einer Gemeinde stehen primär im Vordergrund, wenn die Nähe und die zuvorkommende Güte Gottes in der Liturgie erlebbar werden soll“ (22). Die Wort- und Symbolgestalt liturgischer Feiern soll es ermöglichen „sich und anderen zu begegnen“ sowie „glaubhaft zeigen können, wie Gott ist“ (22). Zur Unterstützung dieses Plädoyers für eine menschengerechte Feiergestalt wäre ein Hinweis auf SC sinnvoll gewesen.

Die Überlegungen zu „Gottesdienst und Menschendienst“ werden mit einem Blick auf den liturgischen Leitungsdienst beschlossen. Das menschenfreundliche Gesicht einer Liturgiefeier hängt nicht zuletzt auch von der Art und Weise der Leitung der Feier ab. Das HL verweist auf die Rollenteilung in der Liturgie, die „VorsteherInnen“, „Teilnehmende“ und „verschiedene Dienstfunktionen“ kennt (23). Es wird, mit einer etwas unglücklichen Bezeichnung, herausgestellt, dass im Namen der Gemeinde die „Amtsinhabenden“ der liturgischen Feier vorstehen, die als „gemeinschaftliche Feier“ zugleich eine „aktive Beteiligung aller Teilnehmenden“ erfordert (23). Leider werden keine näheren Erläuterungen zu Art und Umfang der einzelnen liturgischen Dienste gemacht, was jedoch für die Praxis der Liturgiegestaltung eine wichtige Hilfe darstellt. Knapp weist das HL auf das II. Vatikanische Konzil hin, das diese Auffassung von Liturgie vertritt. Hier hätte in Anbetracht der Bedeutung der Rollenteilung in und der aktiven Teilnahme aller an der Liturgie ein konkreter Hinweis auf SC und die einschlägigen Artikel erfolgen müssen, was den Lesern eine Vertiefung und Auseinandersetzung ermöglichen würde.<sup>12</sup> Hilfreich sind die „Leitge-

<sup>9</sup> Diesen umfassenden Sinn von „Gottesdienst“ betont auch Angelus A. Häußling: „Nach einem in der Bibel begründeten Sprachgebrauch kann das ganze, von Glaube und Taufe geprägte Leben des Christen ‚Gottesdienst‘ genannt werden“ (A. A. HÄUSSLING, Art. Gottesdienst. IV. Liturgisch-theologisch. In: LThK<sup>3</sup> 4, 901–903, hier: 901).

<sup>10</sup> Vgl. Röm 12,1f. – E. KÄSEMANN, Gottesdienst im Alltag der Welt. Zu Römer 12. In: DERS.: Exegetische Versuche und Besinnungen. Bd 2. Göttingen 1965, 198–205.

<sup>11</sup> Vgl. K. RICHTER, Liturgisch feiern – christlich handeln. Über den oft vernachlässigten Zusammenhang von Gottesdienst und Leben. In: Christ in der Gegenwart 47 (1995) 149f. – DERS., Soziales Handeln und liturgisches Tun als der eine Gottesdienst des Lebens. In: Gemeinsame Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen 27 (1996) 15–30.

<sup>12</sup> Vgl. z. B. SC 14.26–31.48. – F. KOHLSCHIEIN, „Bewußte, tätige und fruchtbringende Teilnahme“ (SC 14). Zur Rezeption des Leitmotivs der Gottesdienstreform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. In: KIBI 79 (1999) 81–84. – Th. MAAS-EWERD, Art. Actiosa participatio. In: LThK<sup>3</sup> 1, 122f.

danken für eine Liturgievorbereitung“ (23). Abschließend wird nochmals pointiert ins Wort gebracht, dass Liturgie als Vollzug des ganzen Volkes Gottes zu begreifen ist: „Jede und Jeder ist dazu berufen, Sorge zu tragen, dass dieser Gott, an den wir glauben, nicht unter uns verkommt, sondern unter uns wach bleibt als ein Gott, den wir als den ‚Ich bin für euch da!‘ erfahren können“ (23).

In wünschenswerter Deutlichkeit wird in diesem Abschnitt, wie schon zuvor bei den Definitionselementen, die Verbindung von Liturgie und Leben herausgestellt und als permanente Gestaltungsaufgabe angemahnt. Es gilt immer wieder neu liturgisches Handeln im Kontext der alltäglichen Lebensverhältnisse der Menschen zu verorten, und die über die konkrete Feier hinausgehende diakonische Dimension wahrzunehmen.<sup>13</sup> So wichtig dieser Aspekt auch ist, bleibt er trotzdem ergänzungsbedürftig, denn die Liturgie darf bei aller Welthaltigkeit und Menschennähe nicht zur bloßen Verdoppelung des Alltags und menschlicher Bedürfnisbefriedigung werden. Sie feiert mitten im Alltag des bedürftigen Menschenlebens die je größeren Möglichkeiten Gottes, den Mehrwert seiner Verheißungen für die Welt. Das wird im HL im Zusammenhang von „Feier und Fest“ als definitorischem Element betont, hätte aber auch hier stärker thematisiert werden müssen. Dies wäre gut möglich gewesen unter Zuhilfenahme des Doppelsinns, den der Begriff „Gottesdienst“ birgt.<sup>14</sup> Das HL akzentuiert vor allem den Dienst der Menschen vor Gott, im christlichen Lebenszeugnis wie im liturgischen Handeln, also Gottesdienst als menschliches Tun. Dazu gehört aber gleichfalls, und das an erster Stelle, Gottes Dienst an den Menschen, also Gottesdienst als tröstende und befreiende Zuwendung Gottes zu Welt und Mensch. Erst dieses je neue Zugehen Gottes auf die Menschen befähigt sie dazu, selbst Gottesdienst im Leben und in der Feier zu vollziehen.<sup>15</sup> Von daher ist Liturgie als Feier der Gottesdienstes, wie bereits oben erwähnt, primär Gottes Handeln, sein Dienst an uns und sekundär unser Dienst vor Gott. Schließlich ist positiv hervorzuheben, dass das HL die Bedeutung der Rollenteilung in der Liturgie und die aktive Teilnahme der ganzen Versammlung an der Feier thematisiert. Indes wären dabei einige Konkretionen zu den liturgischen Diensten und Hinweise auf grundlegende Aussagen von SC angebracht und dem Stellenwert des Themas angemessen gewesen.

## 2. Liturgie als Raum der Freiheit

Mit dem 30. Vers aus Psalm 18 wird das vierte Kapitel des HL programmatisch betitelt: „Mit meinem Gott überwinde ich Barrieren“ (42). Wie schon zuvor im zweiten Kapitel geht es hier um Fundamentales, um die Frage nach dem Wesen von Liturgie. Konkret wird gefragt nach Ordnung und Freiheit, Tradition und Innovation im Kontext liturgischen Feierns.

Zu Beginn erfolgt eine „Ermutigung“, „Liturgie als Freiraum“ wahrzunehmen, denn das HL will „dazu verführen, Gottesdienst eigenständig zu feiern und sich in die Liturgie vor Ort engagiert einzumischen“; es will „Mut machen, mit Liturgie auch kreativ und spielerisch umzugehen und damit zu experimentieren“ (42f). Ausdrücklich wird festgestellt, dass sich das „lebendige liturgische Spiel“ aus dem „Wagnis“ ergibt, „Altes und Neues zueinanderzufügen“ (43). Auf dieses Wagnis lässt sich das HL ein und sondiert zunächst „Experi-

<sup>13</sup> Vgl. O. FUCHS, Jugend und Liturgie im Horizont der Evangelisierung. In: LJ 37 (1987) 156–187, hier: 170–174.182–185. – B. KRANEMANN, Feier des Glaubens und soziales Handeln. Überlegungen zu einer vernachlässigten Dimension christlicher Liturgie. In: LJ 48 (1998) 203–221.

<sup>14</sup> Vgl. W. HAHNE, Gottes Dienst. Was die Liturgie vor allem anderen ist. In: Gd 20 (1986) 129–131.

<sup>15</sup> Vgl. FUCHS (s. Anm. 13) 169–174.178–181.

mentierfelder und Freiräume für Liturgie“ (43). Als Leitlinie wird zu Recht konstatiert, dass die Kirche Freiräume für Liturgie braucht, wo neben dem, „was sich bewährt hat“ und „im Alltag oft eine wichtige Stütze ist“ das „ausgetestet“ werden kann, „was gangbare Wege für eine erneuerte Praxis der Liturgie erschließt“ (43). So ging es auch bei der Liturgiereform darum, die „dem Wechsel unterworfenen Einrichtungen den Notwendigkeiten unseres Zeitalters besser anzupassen“, und sich deshalb „um Erneuerung und Pflege der Liturgie zu sorgen“ (SC 1). Es war die Intention des Konzils, dass die liturgischen Formen „gemäß dem Geist gesunder Überlieferung überprüft und im Hinblick auf die Verhältnisse und Notwendigkeiten der Gegenwart mit neuer Kraft ausgestattet werden“ (SC 4). Das HL versteht die Spiel- bzw. Erprobungsräume als „Werkstätten“, in denen an den oft unverständlichen und erstarrten überkommenen liturgischen Formen weitergearbeitet wird. Die „Zeichen der Zeit“ wie der „unübersichtliche Trödelkasten der Tradition“ sind das Material, das es zu bearbeiten gilt (43). Zeitgenössische und traditionelle Aspekte liturgischen Feierns sollen in eine fruchtbare Beziehung zueinander gebracht werden, was auch die Grundintention von SC darstellt.

Bevor jedoch die Werkstatt in Bewegung kommt heißt es Ausschau halten: „Experimentierfelder auffinden und öffnen“ (44). Es geht darum, Freiräume zu entdecken, die einen experimentellen Umgang mit liturgischen Formen zulassen. Diese Experimentierfelder lokalisiert das HL in liturgischen Zusammenkünften von Laien ohne Priester. Sehr stark wird eine Absetzung vom „Kleriker“ propagiert: „Viel zu selten treffen sich Laien ohne Kleriker, um Gottesdienst zu feiern“ (44). Bemerkungen mit polemischen Zügen leiten die Überlegungen ein. Da wird behauptet, dass eine Gruppe, die ohne Priester Liturgie feiert „in der katholischen Kirche sofort Verdacht erregt“, und das HL versteigt sich gar zu der Aussage: „Es scheint, dass das irgendwie kriminell ist“ (44). Mit welcher Intention stehen solche überzogenen Bemerkungen in einem Handbuch Liturgie, das dem Miteinander der ganzen liturgischen Versammlung, zu der auch der Vorsteher gehört, förderlich sein soll? Was bringt diese Polemik ein außer Ressentiments auf beiden Seiten? Ärgerlich, dass durch einen derartigen Stil das gute und wichtige Anliegen des HL verstellt wird. Natürlich können Laien auch ohne einen Priester als Vorsteher Liturgie feiern wie z. B. die Tagzeitenliturgie oder eine zeichenhafte Wort-Gottes-Feier.<sup>16</sup> Aber um das deutlich zu machen und dazu zu ermutigen, wäre ein positiver Einstieg weitaus besser geeignet gewesen als der Aufbau einer Abwehrhaltung. Auch hat es den Eindruck, dass der Priester hier als jener gesehen wird, der Freiräumen in der Liturgie eher im Wege steht als dass er sie fördern würde. Hier wurde eine Chance vertan, zu einer gemeinsamen Arbeit in der liturgischen „Werkstatt“ Mut zu machen. Sinnvoll und für die Jugendlichen vor Ort hilfreich wäre es gewesen, im Sinne der Entwicklung eigener Formen liturgischen Feierns und im Rückgriff auf die zu Beginn genannten Definitionselemente konkrete Grundbausteine zu benennen, die für Liturgie bedeutsam sind: z. B. Erinnerung an Gottes Zuwendung in biblischen Lesungen; Antwort der Feiernden aus ihrer Situation in Wort und Zeichen; Verbindung von

<sup>16</sup> Vgl. Zum gemeinsamen Dienst berufen. Die Leitung gottesdienstlicher Feiern – Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie. Hg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1999 (Die deutschen Bischöfe 62) besonders: 20–50. – Wort-Gottes-Feiern am Sonntag. Erfahrungen und Anregungen. Hg. Deutsches Liturgisches Institut. Trier 1998 (Pastoralliturgische Hilfen 12).

Liturgie und Leben in Gebet und Fürbitte; feiern als ganzer Mensch mit Leib und Seele; Liturgie als tätige Teilnahme aller.

Im zweiten Abschnitt des vierten Kapitels im HL, mit „Liturgie ist: Raum der Freiheit“ (45) überschrieben, wird der Gedankengang mit Blick auf die offizielle Liturgie weitergeführt. Der zuvor bereits bestimmende kritische Tenor kommt auch hier deutlich zur Sprache. So wird sogleich festgestellt: „Bei allen offiziellen Gottesdiensten ist das mit dem Freiraum schon etwas komplizierter“ (45). Das HL verweist auf liturgische Vorschriften, die in Büchern fixiert sind. Warum werden hier nicht konkret liturgische Bücher wie z. B. das Messbuch benannt? Bezüglich dieser festgelegten Vorschriften wird als „gute Nachricht“ formuliert, dass anhand der liturgischen Regelungen die Freiräume „klar ersichtlich“ und deshalb auch „gut einzufordern und einklagbar“ sind (45). Indes wird als schlecht qualifiziert: „Außerhalb dieser Grenzen sind Veränderungen unzulässig“ (45). „Jede Umstellung“, so führt das HL weiter aus, „jeder abgeänderte Text übergeht die verbindliche Norm“. Schließlich wird noch angefügt: „Es ist jedoch bisher nicht bekannt geworden, dass der Himmel einstürzte, weil liturgische Vorschriften übergangen wurden“ (45). Letzterer Satz könnte als Aufforderung missverstanden werden, liturgische Vorschriften von vornherein zu ignorieren. Überhaupt kommt in den bisherigen Überlegungen dieses Abschnitts eine sehr einseitig negative Tendenz zum Ausdruck. Sind festgelegte Regelungen in der Liturgie in negativer Abgrenzung nur dazu da, ersichtlich zu machen, wo Freiräume einzufordern oder gar einzuklagen sind? Worin liegt der positive Wert solcher Regelungen? Warum wird darauf nicht eingegangen? Die sprachlichen Formulierungen wirken polarisierend: hier die freiheitsliebenden liturgiegestaltenden Jugendlichen, dort die freiheitsbehindernden liturgischen Vorschriften. Es wird sofort ein Gegeneinander aufgebaut, wo ein Miteinander notwendig ist. Auch mangelt es an Differenzierung: Nicht jede Abweichung von der vorgegebenen Gestalt, nicht jede Veränderung eines offiziellen Textes übergeht die verbindliche Norm. Ein Blick z. B. in die Regelungen des Direktoriums für Kindermessen bzw. in die Richtlinien für Gruppenmessen verdeutlicht die weitgehenden Möglichkeiten zu Anpassungen und Veränderungen liturgischer Formen.<sup>17</sup> Auf diese wichtigen Dokumente wird jedoch nicht verwiesen. Das HL vermittelt hier ein einseitiges Bild, das unnötig polarisierend wirkt und Missverständnisse fördert.

Diese einseitige Perspektive setzt sich leider auch in den weiteren Ausführungen fort: Viel Wert lege die katholische Kirche darauf, dass der „Gottesdienst nach Vorschrift gefeiert wird“; tief sitze die „Angst bei Verantwortlichen, eigenmächtig Veränderungen zu wagen“; „große Unsicherheit“ bestehe, „was denn nun problemlos wegzulassen ist und was wirklich Schwierigkeiten nach sich ziehen kann“ (45f). Erneut erscheinen liturgische Vorschriften nur in negativem Licht. Wer möchte schon einen „Gottesdienst nach Vorschrift“ feiern? Aber ist die Liturgie freie Verfügungsmasse einer Gruppe, die „eigenmächtig Veränderungen“ vornehmen kann, die berechtigt ist, „problemlos wegzulassen“, was nicht zu passen scheint? Die Einbindung jeder Liturgiefeier in die Gemeinschaft der Kirche, die den umfassenderen Kontext der liturgischen Versammlung vor Ort bildet, kommt nicht zur

<sup>17</sup> Vgl. Direktorium für Kindermessen. In: Die Meßfeier – Dokumentensammlung. Auswahl für die Praxis. Hg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1998 (ADBK 77) 145–161. – Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für Meßfeiern kleiner Gemeinschaften (Gruppenmessen). In: Ebd. 163–172. – R. MALCHEREK, Menschenfreundliche Liturgie. Das Direktorium für Kindermessen. In: AnzSS 108 (1999) 158–162.

Sprache, obwohl doch Liturgie als „Fest der Kirche“ (13) definiert wurde. Auch wird nicht vom Wesen der Liturgie her gefragt, welche Veränderungen sachgerecht und welche nicht sachgerecht sind, da sie möglicherweise der Feier selbst zuwiderlaufen. Anpassungen brauchen zur Fundierung liturgietheologische Kriterien, um nicht zu willkürlicher Manipulation liturgischer Vollzüge zu werden.

Die sehr skeptische Haltung gegenüber jeglicher Regelung liturgischer Vollzüge wird theologisch vom Gottesbild her untermauert. So konstatiert das HL: „In der Liturgie geht es vor allem um das Gottesbild und nicht nur um rechtliche Fragen, was erlaubt ist und was nicht“ (46). Es geht um die Alternative: an einen „menschfreundlichen Gott“ glauben, der die Freiheit seiner Geschöpfe „wünscht und ermöglicht“, oder an einen „strengen Überwachergott“ glauben, der Normverletzungen „eifrig registriert und mir am Ende die Rechnung für mein liberales Handeln präsentiert“ (46). Für das HL hängt die Liturgieauffassung vom Gottesbild ab, und es votiert für den menschenfreundlichen Gott: „Veränderung liturgischer Vorschriften bedeuten nicht, dass von Gott Gefahr droht. Wir können unseren Gott völlig angstfrei feiern“ (46f). Von Jesu kritischem Umgang mit Traditionen her wird geschlossen: „Die Liturgie ist für den Menschen da und nicht der Mensch für die Liturgie“ (47). Schließlich muss dem menschenfreundlichen Gottesbild ein ebensolches Kirchenbild entsprechen, das die „Gottesdienstgemeinde“ nicht als „Unterabteilung einer Behörde oder einer vorgesetzten Dienststelle“ versteht, die nur das ausführt, „was ihr aufgetragen und erlaubt wurde“ (47). Das HL kritisiert, dass „etliches“, was jetzt schon in vielen Gemeinden zur alltäglichen Liturgiefeyer gehört, „noch immer ein Grenzgang in Grauzonen ist und streng kirchenrechtlich betrachtet kriminalisiert ist“ (47). Was konkret mit „etliches“ gemeint ist, wird nicht ausgeführt. Scharfe Kritik wird hier geübt. Dahinter stehen offensichtlich negative Erfahrungen im Umgang mit liturgischen Vorschriften. Zu Recht betont das HL den Zusammenhang von Gottesbild und Liturgie und votiert für den menschenfreundlichen Gott, der erst eine menschenfreundliche Feier des Glaubens als freie Annahme seiner Zuwendung und freie Antwort darauf ermöglicht. Indes braucht auch eine solche Feier ein Mindestmaß an Regelung, soll sie nicht willkürlich werden und damit letztlich die Freiheit der Feiernden, die kirchliche Einheit und Weite der Feier einengen. Sind dann Regeln immer gleich vom „strengen Überwachergott“, der „liberales Handeln“ ahndet? Richtig ist, dass liturgische Vorschriften je neu vom Gottesglauben her überprüft werden müssen, denn sie sind nicht Selbstzweck, sondern Leitlinien, welche die gott- und menschengerechte Glaubensfeier ermöglichen und zugleich schützen sollen. Tatsächlich finden sich in der Liturgiegeschichte Regelungen, die mehr von Angst als von freudiger Feier zeugen. Im Zuge der Liturgiereform des II. Vatikanums wurde in dieser Hinsicht vieles überprüft und verändert. Viele Freiräume für situationsgerechtes Handeln sind eröffnet, was jedoch oft nicht bekannt ist. Eine biblisch gut begründete kritische Haltung gegenüber Vorschriften im Raum der Kirche ist um ihrer Lebendigkeit und Menschenfreundlichkeit willen von Bedeutung. Jedoch erscheinen die entsprechenden Passagen des HL zu undifferenziert. Positive Aspekte liturgischer Regelungen finden keinen Ausdruck, während negative stark betont werden, was zu einem verzerrten Bild führt. Programmatisch und in weiterhin kritischer Intention formuliert das HL im Abschluss des hier behandelten vierten Kapitels: „Liturgie ist: Raum der Freiheit, nicht die Welt genormter Riten und herunterzubetender Formulare“ (47). Ist das die schwarz-weiß Alternative kirchlicher Liturgie: hier der Freiheitsraum und dort die Normativität routinierter Vorgaben?

Freiheit und Ordnung im Bereich der Liturgie gehören zu den Spannungsfeldern, die auf allen kirchlichen Ebenen immer wieder zu Konflikten führen. Für den heutigen Menschen ist Freiheit und die dadurch gegebene Möglichkeit, das eigene Leben selbstverantwortlich zu gestalten, ein sehr hoher Wert. Damit geht vielfach einher, dass Traditionen mit ihren vorgegebenen Inhalten und wiederholten Abläufen in Misskredit geraten. Diese Kluft zwischen Tradition und dem zeitgenössischen Lebensgefühl kommt besonders intensiv bei Jugendlichen zum Tragen. Die Schwierigkeiten vieler junger Menschen mit tradierten Inhalten und ritualisierten Formen und ihre deutliche Vorliebe für das Neue führen oft zu einer Entfremdung vom Glauben der Kirche und dessen Feier in der Liturgie.<sup>18</sup> Vor diesem Hintergrund wird klar, dass das HL in dem hier behandelten Kapitel ein wichtiges Thema angeht. Liturgie braucht den Raum der Freiheit, wenn sie, wie es erklärter Wille von SC ist, immer wieder neu den sich wandelnden Lebensverhältnissen der Menschen angepasst und so weiterentwickelt werden soll.<sup>19</sup> Ein solcher offener Rahmen und die kreative Anpassung im liturgischen Feiern ist erfahrungsgemäß bei Jugendlichen, aber wohl nicht nur bei ihnen, bedeutsam, und wird deshalb mit Recht durch das HL eingefordert. Nicht zuletzt ist dieser Freiraum notwendig, um neue, jugendgemäße Feierformen zu entwickeln, die angesichts einer fortschreitenden Entfremdung zwischen jungen Menschen und der Liturgie zeitgenössische Wege zur Erschließung liturgischen Feierns erkunden.<sup>20</sup> So richtig und wichtig die Einsicht ist, dass der Liturgie immer auch kreative Freiräume eigen sind, so notwendig ist gleichfalls die Erkenntnis, dass liturgisches Feiern auf der anderen Seite einen geordneten Rahmen braucht, um nicht der Beliebigkeit eines Einzelnen oder einer Gruppe zu verfallen. Der „Versuch kreativer Anpassung“ liturgischer Vollzüge, so betont José Aldazábal, muss die „verschiedenen Aspekte miteinander zu verbinden wissen, die in der Liturgie eine Rolle spielen: das Geschenk Gottes und den Ausdruck des eigenen Glaubens, das persönliche Erleben und die kirchliche Begrifflichkeit, den unveränderlichen Kern und die ständig wechselnden Elemente, das ‚ex opere operato‘ und die Anerkennung des Anthropologischen“<sup>21</sup>.

Liturgie steht in der Spannungseinheit von Freiheit und Ordnung, Subjektivität und Objektivität. In dieser Hinsicht sind die Ausführungen des HL einseitig: freier Spielraum und Subjektivität werden stark akzentuiert, während alles, was nach regelnder Ordnung aussieht, negativ qualifiziert ist. Es geht nicht darum, einem legalistischen Liturgieverständnis das Wort zu reden, auch soll dieser kritische Einwand nicht „als Alibi für Untätigkeit oder eine Haltung des Mißtrauens und des Lamentierens dienen“<sup>22</sup>. Gemeint ist, dass die Spannungseinheit auszuhalten ist und nicht zugunsten der einen oder anderen Seite aufgelöst werden darf. Die liturgische Ordnung markiert und schützt das Niveau der Liturgiefeier,

<sup>18</sup> Vgl. KLÖCKENER (s. Anm. 2) 235–237.240f. – J. ALDAZÁBAL, Die Liturgie muß von den Jugendlichen lernen. In: Conc(D) 19 (1983) 159–165, besonders: 159–161.

<sup>19</sup> Vgl. z. B. SC 1.4.21.24.38–40. Auch die Würzburger Synode akzentuiert in ihrem Beschluss „Gottesdienst“ den notwendigen Freiraum in der Liturgie: „Sollen liturgische Gestaltungselemente entsprechend den Bedürfnissen unserer Zeit und den Erfordernissen des Gottesdienstes gewahrt oder neu entwickelt werden, dann hilft letztlich nicht rationale Planung oder rechtliche Verordnung; es bedarf der praktischen Erfahrung und Erprobung während eines langen Zeitraums“ (OGGSB 1, 220).

<sup>20</sup> Vgl. H. BAUERNFEIND, Jugendliturgie – ein Baustein für die Zukunft der Kirche. In: AnzSS 105 (1996) 392–394.396f, bes. 396f. – R. SAUER, Die Kunst, Gott zu feiern. Liturgie wiederentdecken und einüben. München 1996, 259–261.

<sup>21</sup> ALDAZÁBAL (s. Anm. 18) 163.

<sup>22</sup> Ebd.

das nicht unterschritten werden darf, sichert durch Wiedererkennbarkeit die Beheimatung der Feiernden, entlastet vom Zwang permanenter Originalität und macht vor allem deutlich, dass die Kirche als Ganze Subjekt der Liturgie ist und bindet so in die größere Gemeinschaft ein und stiftet Einheit. Endlich ist die liturgische Ordnung kritischer Maßstab, an dem eigene Gestaltungen zu messen sind. Auf der anderen Seite muss in dieser Spannungseinheit gleichfalls betont werden, dass „Liturgie kein von Zeit und Raum losgelöstes Geschehen ist, sondern mit Menschen je unterschiedlicher Erfahrungen, Verstehenshorizonte, Glaubensvoraussetzungen und sonstigen Individualitäten gefeiert wird“, was „Freiräume für notwendige Anpassungen“ erfordert.<sup>23</sup> Der Liturgie ist Objektivität eigen in der tatsächlich geschenkten Zuwendung des dreieinigen Gottes zum Menschen. Dieses Objektive darf nicht zur Disposition stehen, da ansonsten christlicher Gottesdienst selbst zerstört würde.<sup>24</sup> Auch stellt das Objektive in der Liturgie für die Feiernden das Widerständige dar, das von Gott her kritisch anfragt und zur Korrektur herausfordert. Eine handzahme Liturgie, die nur bestätigt, was ohnehin gang und gäbe ist, taugt nicht viel. Indes muss zugleich wieder mit Blick auf die wesensmäßige Spannung namhaft gemacht werden, dass das Objektive auf das Subjektive ausgerichtet ist und dort zum Ziel kommen will, weil andernfalls die Gnade vergeblich empfangen wäre (SC 11).<sup>25</sup> Liturgie kann nur in doppelter Treue gelingen: in Treue zu Gott und zu den Menschen.<sup>26</sup> So schließt sich der Spannungsbogen erneut. Vor diesem Hintergrund ist es gerade in der Liturgiepastoral mit Jugendlichen wichtig, wie Martin Klöckener ausführt, „wenn einerseits die Geschichtlichkeit, die trotz aller liturgischen Ordnungen bleibende Vorläufigkeit liturgischer Gestalt und daher ihre Veränderbarkeit bewußt ist [ . . . ], andererseits aber auch die bestehenden Ordnungen erläutert und positiv begründet werden“, und zwar so, dass dabei „liturgiehistorische, -theologische und anthropologische Gesichtspunkte sowie Sinnzusammenhänge [ . . . ] im Mittelpunkt stehen“.<sup>27</sup> Eine liturgische Bildung, die in dieser Weise vorgeht, ist die unerlässliche Basis für sachgerechtes, d. h. liturgie- wie menschengerechtes Handeln im Bereich der Liturgie. In dieser Hinsicht hätte das HL mehr an Ausgewogenheit und Sachlichkeit bieten müssen.

## B. Weitere inhaltliche Aspekte

### 1. Liturgiegeschichte

Im dritten Kapitel des HL, „Einblick in die Geschichte“ überschrieben, geht es darum, dass Liturgie „ein sich wandelndes Projekt“ (24) ist. Nach grundsätzlichen Bemerkungen zum Phänomen Liturgiegeschichte werden einzelne Etappen der Entwicklung nachgezeichnet. Zuerst beleuchtet das HL als Ausgangspunkt „Religion und Liturgie im Judentum und

<sup>23</sup> M. KLÖCKENER, Freiheit und Ordnung im Gottesdienst – ein altes Problem mit neuer Brisanz. In: FZPhTh 43 (1996) 388–419, hier: 412; vgl. dazu auch ebd. 413–418.

<sup>24</sup> Vgl. W. HAUNERLAND, Abschied vom Objektiven? Zur Pluriformität und Identität katholischer Liturgie. In: Pastoralblatt 52 (2000) 323–333.

<sup>25</sup> So stellt nach Martin Klöckener die „Stiftungsgemäßheit“ der Liturgie den „theologischen Rahmen dar, innerhalb dessen sich gottesdienstliches Handeln zu bewegen hat“. Von daher ist es „je neu Aufgabe der Kirche und der Gottesdienst feiernden Gemeinden, diesen Rahmen für ihre Zeit, ihre Kultur, ihren Glauben und ihre Spiritualität zu füllen“ (KLÖCKENER [s. Anm. 23] 408).

<sup>26</sup> Vgl. R. MALCHEREK, In Treue zu Gott und zu den Menschen. Liturgie im Spannungsfeld von Feier des Glaubens und Feier der Menschen. In: Gd 35 (2001) 1–3.

<sup>27</sup> M. KLÖCKENER, Auch morgen mit Jugendlichen Liturgie feiern. Orientierungspunkte für den Gottesdienst mit jungen Menschen. In: TThZ 99 (1990) 296–313, hier: 304.

zur Zeit Jesu“ (25), um danach Jesus selbst in den Blick zu nehmen. Der anschließende Abschnitt hat „Das letzte Mahl Jesu im Kreis seiner Freundinnen und Freunde“ (28) zum Thema. Weitere Etappen der frühen Liturgiegeschichte sind: „Der Neubeginn der Jesusbewegung nach dessen Tod“ (29), „Glaube und Liturgie der ersten ChristInnen“ (30), „Die Liturgie der alten Kirche: bunt, vital und uneinheitlich“ (32), „Der Weg der Liturgie aus dem Untergrund zum Staatskult“ (35) und „Die Vereinheitlichung der Liturgie“ (36).<sup>28</sup> Das liturgiegeschichtliche Kapitel im HL abschließend werden weitere Entwicklungslinien benannt: „Weitere Liturgiereformen durch die Reformation“ (38), „Die Liturgische Bewegung“ (39) und „Das Zweite Vatikanische Konzil – die Revolution in der Kirche“ (40).<sup>29</sup>

## 2. Das Kirchenjahr

Die Liturgie „quer durch das Jahr hindurch feiern“ bedeutet die „Zeit heiligen“ (48). Damit thematisiert das HL im fünften Kapitel das Kirchenjahr. Von der menschlichen Erfahrung des grenzüberschreitenden „heiligen Augenblicks“ mitten im Alltag ausgehend wird Liturgie als Heiligung der Zeit verstanden, die „Zugänge der Hoffnung“ eröffnet (49). „Im Kirchenjahr sind diese Hoffnungsräume gesammelt“ (50). Die kleinste Einheit dieser liturgischen Qualifizierung der Zeit ist der Tag, der durch die Feier der Tagzeitenliturgie mit ihren verschiedenen Horen geheiligt wird (50f). Anschließend entfaltet das HL seine Darlegungen zum Kirchenjahr nicht von dessen theologischem Zentrum, dem Osterfest, her, sondern in chronologischer Abfolge. Dementsprechend werden thematisiert: „Der Weihnachtsfestkreis“ (54–63), „Der Osterfestkreis“ (63–82)<sup>30</sup>, „Die Zeit im Jahreskreis“ (82–89)<sup>31</sup>. Auf die Heiligenfeste wird nicht eigens eingegangen.

## 3. Liturgie und Leben

Das sechste Kapitel des HL, „Liturgie mitten im Leben“ (90), wendet sich dem kulturellen Kontext der Liturgie zu. Zu Recht wird positiv festgestellt, dass die Inkulturation liturgischer Vollzüge in eine bestimmte Region das Kirchenjahr „ergänzt und bereichert“ und die Liturgie „mit der Alltagskultur und dem Lebenslauf der Menschen in ihrer unmittelba-

<sup>28</sup> Nicht das Hochgebet I des heutigen Messbuches, sondern das Hochgebet II folgt dem Vorbild des Eucharistiegebetes in der dem Hippolyt zugeschriebenen Kirchenordnung *Traditio Apostolica* (34).

<sup>29</sup> Hier wird das Anliegen der Liturgiekonstitution gut umschrieben: Die „Feier des Gottesdienstes erfahrbar, einfach und verständlich zu machen und die Liturgie in das gesamte Handeln der Kirche einzubinden“ (40).

<sup>30</sup> Bezüglich der Empfehlung, am Abend des Gründonnerstags ein jüdisches Pessach-Mahl zu feiern (70–73) ist ein Fragezeichen angebracht. Es mehren sich jüdische Stimmen, die sich gegen eine solche christliche Vereinnahmung jüdischer Feiern wehren. Vgl. E. NAGEL, Pessachfeier am Gründonnerstag? In: Gd 34 (2000) 46. Jüngst hat sich eine kontroverse Diskussion dieser Frage entwickelt. Vgl. C. LEONHARD, Pesachfeier in christlichen Gruppen. Anfragen an Praxis und Theorie des Osterfestes. In: HfD 54 (2000) 287–297. – Ein christliches Seder-mahl? Zur Diskussion „Sederfeier“ am Gründonnerstag. In: Gd 35 (2001) 4f. – Die Osterzeit dauert nicht acht (78.82), sondern sieben Wochen, daher Pentecoste = 50-Tage-Feier. Pfingstsonntag ist der 8. Sonntag der Osterzeit (50. Tag) und Abschluss der Fünfzigtagezeit, jedoch nicht Abschluss der Osteroktav (79), die mit dem Zweiten Sonntag der Osterzeit (Weißer Sonntag) endet.

<sup>31</sup> Ungenau ist die Abgrenzung der Zeit im Jahreskreis dargestellt. Sie beginnt nicht „mit der Zeit des Sommers“ (82), sondern am Montag nach dem sonntäglichen Fest der Taufe des Herrn im Januar. Wenig glücklich erscheint die Formulierung: „Die Zeit im Jahreskreis ist eine Zeit, die nicht durch große, schwergewichtige Liturgien, durch kirchliche Hochfeste belastet ist“ (82). Indes hat auch die Zeit im Jahreskreis einige Hochfeste.

ren Umgebung“ verbindet (92).<sup>32</sup> Das HL betont ganz richtig und im Sinne von SC (z. B. 59–61), dass die Liturgie „als Ort gefeierter Gottesgegenwart“ das Ziel hat, den „Menschen in verschiedenen Lebensbereichen nahe zu sein“, sein Leben zu heiligen (92). Es geht um situationsgerechtes Feiern, das konkrete Menschen und die Zuwendung Gottes zu diesen im Heute ernstnimmt.<sup>33</sup> Inkulturation bedeutet Vielgestaltigkeit liturgischer Formen, die von der Einheit der Kirche und des wesentlichen Inhalts der Liturgie umgriffen ist: „große Einheit in lebendiger Vielfalt und große Vielfalt in lebendiger Einheit“ (93). Das HL benennt eine Vielzahl von zielgruppen- bzw. situationsorientierten Feierformen (94–105)<sup>34</sup> und thematisiert eigens „Liturgie in der Verbandsarbeit“ (99–102)<sup>35</sup>. Das Kapitel schließt mit der Behandlung der Sakramente (106–112) und der Segnungen (112f).

#### 4. Material und Stichworte

Eine „Materialkiste“ wird den Leserinnen und Lesern des HL im siebten Kapitel geboten. Darin findet sich zuoberst „interessante Lektüre“ (114–118). Themen sind: Liturgie allgemein, Gebet, Eucharistie, Bibel, Kirchenjahr, Frauenliturgie und Männerspiritualität. Über die Auswahl der einzelnen Titel lässt sich streiten. Zur Grundinformation wäre es z. B. sinnvoll gewesen, die gut verständlichen Bücher von Adolf Adam und Ralph Sauer anzuführen.<sup>36</sup> Des Weiteren birgt der Fundus der Materialkiste „Musik für die Liturgie“ (118–120) sowie „Tipps und Material rund um die Liturgie“ (123) und verweist auf „Experimentierräume von Liturgie“ (120–122). Mit Letzteren sind Orte gemeint, an denen in besonderer Weise in der Liturgie mit Blick auf den zeitgenössischen Menschen sowie auf Kultur und Gesellschaft neue Wege gegangen werden.

<sup>32</sup> Gut erscheint die Umschreibung von Inkulturation als eines fruchtbaren Mit- und Ineinanders von Liturgie und Kultur: „Die Liturgie vereinigt sich mit den fruchtbaren Kulturen der Völker und den Lebensstilen der Menschen wie ein Samen der in fruchtbare Erde fällt und aus dem Neues entsteht“ (91). Vgl. SC 37–40. – H. B. MEYER, Zur Frage der Inkulturation der Liturgie. In: ZKTh 105 (1983) 1–31. – H. BAERNFEIND, Inkulturation der Liturgie in unsere Gesellschaft. Eine Kri-  
teriensuche – aufgezeigt an den Zeitzeichen Kirche heute, Esoterik/New Age und modernes Menschsein. Würzburg 1998 (STPS 34).

<sup>33</sup> Nach Angelus A. Häußling geht es, wie oben bereits erwähnt, fundamental um die „immer neue, geschichtlich notwendige Ermöglichung, den Menschen jeder Epoche in der Liturgie Heimstatt zu geben“ (HÄUSSLING [s. Anm. 7] 314). Vgl. dazu auch GERHARDS (s. Anm. 7). – DERS., „Liturgie feiern mit Menschen von heute“. Perspektiven der Liturgieerneuerung im deutschen Sprachgebiet. In: HfD 49 (1995) 217–226.

<sup>34</sup> Mit Blick auf liturgische Feiern mit Kindern (96) wäre es wichtig gewesen, konkret auf das Direktorium für Kindermessen sowie die entsprechenden Eucharistischen Hochgebete und Lektionare und hinsichtlich der Jugendlichen (96) auf die Richtlinien für Gruppenmessen hinzuweisen. Vgl. Anm. 17.

<sup>35</sup> In der zu unterstützenden Intention, Liturgie und Leben in Beziehung zu setzen, schießt das HL hier jedoch über das Ziel hinaus, wenn vorgeschlagen wird, bei einer Verbandstagung eine „reißverschlussartige Verknüpfung eines Wortgottesdienstes mit einem Konferenzteil“ vorzunehmen, „bei dem sich die Lesungen und Lieder an den Themen der Tagesordnung orientieren“ (101f). So werden Grenzen verwischt, so dass nicht mehr erkennbar ist, was zur thematischen Diskussion von Sachfragen und was zur Glaubensfeier, die ein anderes Ziel verfolgt, gehört. Damit ist weder der Liturgie noch der Konferenz gedient. Eine Feier vor- oder nachher ist sinnvoll und kann schwerpunktmäßig Themen aufgreifen und vom Glauben her deuten.

<sup>36</sup> Vgl. A. ADAM, Das Kirchenjahr mitfeiern. Seine Geschichte und seine Bedeutung nach der Liturgieerneuerung. Freiburg 1980. – DERS., Grundriß Liturgie. Freiburg 1998. – SAUER (s. Anm. 20).

Das achte und letzte Kapitel des HL bietet ein hilfreiches Stichwortverzeichnis (124–126), das die Orientierung zu einzelnen Themen erleichtert und für die Funktion eines Handbuches, das als „praktisches Nachschlagewerk“ (11) zum Thema Liturgie genutzt werden soll, wichtig ist.

### III. Schlussresümee

Das „Handbuch Liturgie“ stellt insgesamt eine gute Arbeitshilfe für die jugendpastorale Arbeit im Bereich der liturgischen Bildung und Liturgiegestaltung dar. Es ist sehr zu begrüßen, dass damit die KLJB als Jugendverband, statt nur über die Schwierigkeiten Jugendlicher mit Liturgie zu lamentieren, in die Offensive geht und sich mit der von vielen Ambivalenzen geprägten Beziehung Jugendlicher zum Gottesdienst der Kirche aktiv auseinandersetzt. Dabei ist das HL ganz im Sinne des II. Vatikanischen Konzils von der Intention geleitet, Jugendliche als vollwertige Glieder des Volkes Gottes ernst zu nehmen. Von daher wird eine klare Option für die Jugend<sup>37</sup> getroffen und deutlich dafür eingetreten, Jugendlichen den ihnen zukommenden Raum auch im Bereich der gemeindlichen Liturgie zu geben. So sollen junge Menschen von ihrer konkreten Lebenssituation her Erfahrungen mit Glaube und Liturgie einbringen, was als „Prophetie der Jugend für die Kirche“ (9) qualifiziert wird und dem vor Ort im Sinne eines Perspektivenwechsels Rechnung zu tragen ist. Für das HL gilt, mit José Aldazábal formuliert: „Die Liturgie muß von den Jugendlichen lernen.“<sup>38</sup> Das ist ein wichtiger Anspruch, der in notwendiger Integration in das Gesamt der Jugendpastoral die Aufmerksamkeit und das permanente Bemühen der Seelsorgerinnen und Seelsorger verdient.

Zu Recht und in der Intention der Liturgiekonstitution des II. Vatikanums hält das HL in seinem Liturgieverständnis grundlegend das fest, was Altfried Kassing bereits 1959 mit Blick auf die Liturgische Bewegung herausgestellt hat: „Es geht letztlich nie um Begegnung mit einer fertigen Liturgie, sondern mittels der Liturgie und in ihr um die Begegnung des lebendigen, gegenwärtigen Menschen mit dem lebendigen Gott und mit dem Menschen.“<sup>39</sup> Liturgisches Handeln steht immer in Korrespondenz zu den sich wandelnden Kontexten menschlichen Lebens, ist so selbst der Veränderung unterworfen und bedarf des fortwährenden „Aggiornamento“<sup>40</sup>, d. h. der Übersetzung ins Heute, damit Gottes Zuwendung die Menschen jeder Zeit erreichen kann. So ist Liturgie „synchron im Blick auf Heilsgeschehen und konkretes heutiges Leben“<sup>41</sup>. In dieser Hinsicht bringt das HL liturgietheologisch Fundamentales zur Sprache und stellt die Notwendigkeit liturgischer Frei- und Erprobungsräume heraus. Dabei meint der liturgische Wandel keine Geringschätzung der Rolle der Tradition oder gar Aufgabe der Stiftung. Das Traditionsprinzip zielt doch darauf ab, „durch alle lebendigen Wandlungen hindurch das Unwandelbare zu erhalten, nicht aber darauf, keine lebendigen Wandlungen zu erlauben“, denn die „Tendenz dieses Ursprünglichen und Unwandelbaren selbst liegt darin, überall ganz gegenwärtig und lebendig zu wer-

<sup>37</sup> Vgl. W. TZSCHEETZSCH, Art. Option für die Jugend. In: LThK<sup>3</sup> 7, 1079.

<sup>38</sup> ALDAZÁBAL (s. Anm. 18) 159.

<sup>39</sup> A. KASSING, Liturgie als Begegnung in den Wandlungen der Heilsgeschichte. In: Liturgische Bewegung nach 50 Jahren. Hg. Th. Bogler. Maria Laach 1959 (Laacher Hefte 24) 64–87, hier: 86.

<sup>40</sup> Vgl. G. ALBERIGO, Art. Aggiornamento. In: LThK<sup>3</sup> 1, 231.

<sup>41</sup> H. BAUERNEFEIND, Jugend und Liturgie – Annäherungen an ein spannendes Verhältnis. In: AnzSS 109 (2000) 200–204, hier: 204. Vgl. dazu auch ebd. 202.

den“<sup>42</sup>. Von diesem Verständnis von Liturgie ausgehend macht das HL wichtige inhaltliche Akzente und gestalterische Aspekte liturgischen Handelns namhaft. Dabei bildet die Beziehung der Liturgie zum Leben der Feiernden, insbesondere der Jugendlichen, den Grundtenor der Überlegungen. Schließlich ist positiv festzustellen, dass liturgisches Feiern in seinem vielfältigen Spektrum wahrgenommen wird, das neben der Feier der Eucharistie auch unterschiedliche Formen nichteucharistischer Feiern umfasst. Gerade in diesen Formen der Wort-Gottes-Feier liegen bedeutsame Chancen der Liturgie mit Jugendlichen und der Hinführung zu liturgischen Grundvollzügen. Nicht zuletzt gehört es zu den erfreulichen Seiten des HL, dass es sich der liturgischen „Fertiggerichte“ in Form von Gottesdienstvorlagen enthält und stattdessen im Stil des Werkbuches die unerlässliche eigene Auseinandersetzung herausfordert und unterstützt. Solche Bücher sind für Liturgiekreise über längere Zeit hinweg fruchtbar, während fertige Vorlagen schnell dem „Ex-und-Hopp“ verfallen.

Kritisch anzumerken ist zunächst in formaler Hinsicht die streckenweise zu saloppe Sprache, die zu einem polarisierenden Schwarz-Weiß-Denken neigt. Manchen inhaltlichen Aspekten hätten gerade in der notwendigen und intendierten Vermittlungsarbeit eine differenziertere und sachlichere Ausdrucksweise gut getan. Vom Inhalt her betrachtet sind einzelne Elemente etwas knapp in der Ausführung geraten so z. B. die Behandlung der liturgischen Rollenteilung in den verschiedenen Diensten und die sinnhaft-symbolische Gestalt liturgischen Feierns. Ein Defizit ist auch, dass die jede Feier prägende Wechselbeziehung zwischen Liturgie und Raum so gut wie gar nicht thematisiert wird. Ein eigenes Kapitel zu dieser auch in gestalterischer Hinsicht grundlegenden Frage wäre angemessen. Es fällt auf, dass die Liturgiekonstitution des II. Vatikanums im HL unterrepräsentiert ist. Häufigere Hinweise auf die theoretisch und praktisch bedeutsamen Aussagen von SC könnten die Ausführungen fundieren und zugleich mit diesem wichtigen kirchlichen Dokument vertraut machen. Schließlich müssen deutliche Fragezeichen im Hinblick auf die Behandlung der Liturgie als Freiraum angebracht werden. Gerade in diesem in der Jugendliturgie sensiblen Bereich bezieht das HL eine sehr einseitige Position. So unterstützenswert es ist, in der Liturgie neue Wege zu erproben, so dürfen aber nicht die Objektivität der Heilswendung Gottes, die sich in der vorgegebenen personal-dialogischen Struktur der Liturgie, und die gesamt kirchliche Ordnung, die sich in den liturgischen Vorschriften ausdrückt, an den Rand geraten. Beim Umgang mit Liturgie sind der soterische Inhalt und die ekklesiale Einbindung auf der einen Seite sowie die Subjektivität und Freiheit der Feiernden auf der anderen Seite gleichermaßen als Pole einer komplementären Einheit zu wahren, und so in ein kreatives Miteinander zu bringen, das erst eine liturgiegerechte wie menschengerechte Feier ermöglicht. Gemeint ist die Inkulturation der Liturgie als einer dialogischen Begegnung, die, wie Hans Bauernfeind es ausdrückt, „vorsichtig die gegenseitigen Bedürfnisse und Sachfakten erkennt, ohne von der jeweils anderen Seite zu verlangen, sich auflösen zu müssen“, so dass auf einem solchen gemeinsamen Weg die „Fakten des Jugendseins ebenso bekannt sind, wie das Selbstverständnis der Liturgie“<sup>43</sup>. In diesem Sinne müsste das HL gerade mit Blick auf die liturgische Bildung Jugendlicher ausgewogener und sachgerechter die in Frage stehende Thematik darstellen. Eine Anfrage besteht schließlich noch hinsichtlich der Zielgruppenorientierung. Unbeschadet der Legitimität der Option für Jugendliche und ihre Erfahrungen mit Glaube und Liturgie, wäre es trotzdem sinnvoll im HL auch das

<sup>42</sup> KASSING (s. Anm. 39) 86. Vgl. dazu auch SC 21.

<sup>43</sup> BAUERNFEIND (s. Anm. 41) 204. Vgl. dazu auch ebd. 202.

Miteinander von Jugendlichen und Erwachsenen deutlicher zur Sprache zu bringen. Spezifische Feiern mit jungen Menschen sind notwendig, bedürfen jedoch der Ergänzung durch eine generationenübergreifende Liturgie, damit die in vielen Gemeinden gegebene Tendenz der Spaltung zwischen Jugend und Erwachsenen nicht noch verschärft wird.<sup>44</sup> Kommen junge und erwachsene Menschen zur Liturgiefeier zusammen, und ist es auch möglich Liturgie gemeinsam bzw. füreinander zu gestalten, besteht die Chance miteinander in Beziehung zu treten, voneinander zu lernen und füreinander Verständnis zu entwickeln. Leitlinie der pastoralen Bemühungen in den Gemeinden müsste eine, wie Patrik C. Höring sie nennt, „koinonische Orientierung von Liturgie“ sein, „in der gegenseitige Akzeptanz und eine mehr oder minder ‚aktive‘ Beteiligung aller das Ziel sein muß“<sup>45</sup>. Eine Aufgabe, die Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen herausfordert.

Im Bemühen, Jugend und Liturgie miteinander in Beziehung zu bringen, stellt das „Handbuch Liturgie“ der KLJB eine erfreuliche und wichtige Wegmarke dar. Hier wird Interesse an der liturgischen Feier und ihrer gestaltenden Kraft spürbar. Hier wird Mut gemacht, den Charismen junger Menschen für die Mitfeier der Liturgie auf die Spur zu kommen, in einen Dialog mit ihnen einzutreten und diesen auch dann nicht aufzugeben, wenn hier und da Jugendlichen der Zugang zu liturgischen Vollzügen trotz aller Bemühungen verschlossen bleibt oder gewonnenes Interesse wieder verloren geht. Der Gottesdienst der Kirche ist diese in der Praxis der Gemeinden vor Ort oft mühsame und nicht konfliktfreie Auseinandersetzung wert und braucht die Unterstützung aller Verantwortlichen. Auf diesem Weg kann verwirklicht werden, was José Aldazábal für unerlässlich hält:

„der jugendlichen Art und Weise des Feierns Spielraum lassen und den jungen Leuten dabei helfen, daß sie weder in pädagogischer noch in theologischer Hinsicht allzusehr von der liturgischen Struktur abweichen und daß sie in ihrem kirchlichen Glauben reifen; gleichzeitig aber müssen wir ihnen Freiheit lassen, damit sie ihren eigenen Stil liturgischen Ausdrucks einüben können“<sup>46</sup>.

Dazu leistet das Handbuch einen guten Beitrag, und deshalb ist ihm zu wünschen, dass es weite Verbreitung findet und so manche Auseinandersetzung mit der Glaubensfeier der Kirche initiiert und begleitet.

<sup>44</sup> Vgl. FUCHS (s. Anm. 13) 177f.

<sup>45</sup> P. C. HÖRING, Jugendlichen begegnen. Jugendpastorales Handeln in einer Kirche als Gemeinschaft. Stuttgart 2000 (PThE 41) 310. Vgl. dazu auch ebd. 308f. Norbert Weidinger spricht in diesem Sinne von einer „kooperativen Liturgie“: N. WEIDINGER, Infektionsherd oder Sauerteig. Jugend – Gemeinde – Gottesdienst. In: Gd 17 (1983) 101–103, hier: 102. Die liturgische Gemeinschaft von Jugendlichen und Erwachsenen war auch ein Anliegen beim „Jugendkongress Gottesdienst“, der 1986 von der KJG der Erzdiözese Freiburg veranstaltet wurde. Vgl. „Junger Wein ...“ Der „Jugendkongress Gottesdienst“ in Stegen – ein Anfang. In: Gd 21 (1987) 65–69.

<sup>46</sup> ALDAZÁBAL (s. Anm. 18) 164f.